

Bekanntmachung

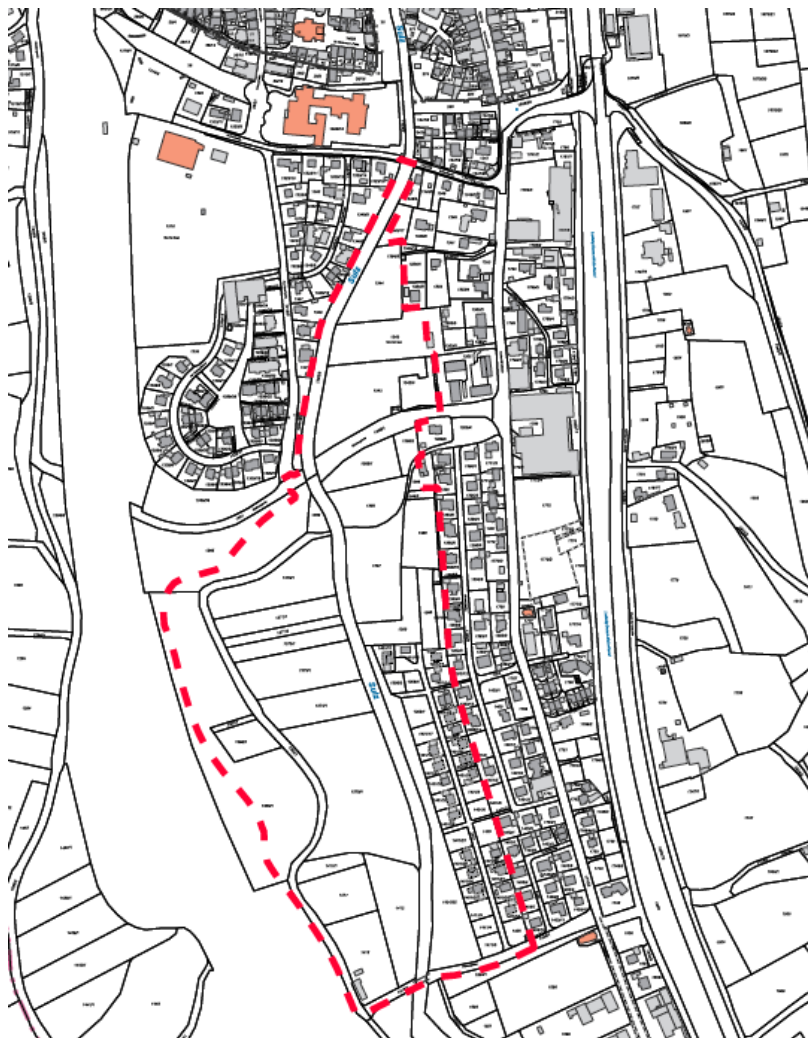
über die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ mit integriertem Grünordnungsplan (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 11.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich der Südtangente“ zu ändern. Am 17.11.2020 wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.10.2020 vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt bzw. geändert. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine neuen umweltrelevanten Sachverhalte erkennbar, so dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Ebenso wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und betrifft den gesamten Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“



Der Entwurf in der Fassung vom 29.10.2020 des Bebauungsplanes „Südlich der Südtangente“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

10.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021

im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 (Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Planentwurf mit der Begründung auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.eu/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz. 1 Nr. 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Berching, den 19.11.2020

Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister